

# Rechte und Pflichten im Lehrverhältnis

## Rechte und Pflichten von Lehrlingen

- **Als Lehrling solltest du dich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse des Lehrberufes zu erlernen.**
  - Die Verantwortung für eine erfolgreiche Ausbildung liegt auch bei dir! Als Lehrling hast du ein Recht auf eine umfassende Ausbildung. Achte darauf, dass dir alle Kenntnisse beigebracht werden.
- **Übertragene Aufgaben sind ordnungsgemäß durchzuführen.**
  - Vor allem am Anfang wirst du auch einfache Hilfstätigkeiten übernehmen, die nicht so viel Spaß machen. Aber auch diese Aufgaben sind Teil deines Berufes und tragen dazu bei, dass der Betrieb gut läuft. Lass dir erklären, warum diese Aufgaben für den Betrieb wichtig sind.
  - Wenn du Arbeiten nicht ordnungsgemäß durchführst, kann der Betrieb wirtschaftlichen Schaden nehmen.
- **Als Lehrling bist du verpflichtet, dich an die Verhaltensregeln des Betriebes zu halten.**
  - In jedem Betrieb gibt es Leitsätze oder Verhaltensrichtlinien, die eingehalten werden müssen.
- **Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind zu wahren.**
  - Wichtig: Achte auf einen besonders sensiblen Umgang mit den Kundeninformationen (Verschwiegenheitspflicht)!
- **Mit Werkzeug und Material muss sorgsam umgegangen werden.**
  - *Wichtig: Durch die Beschädigung von Werkzeugen und Materialien wird dem Betrieb ein wirtschaftlicher Schaden zugefügt.*
- **Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung ist der/die Lehrberechtigte sofort durch den Lehrling oder durch Angehörige zu verständigen.**
  - *Wichtig: Bei einer Erkrankung an einem Schultag muss zusätzlich auch die Schule verständigt werden!*
- **Zeugnisse der Berufsschule sind nach deren Erhalt unverzüglich deinem/deiner Lehrberechtigten vorzulegen, Schulhefte nur auf dessen Verlangen.**

## Rechte und Pflichten von Lehrberechtigten

- **Fertigkeiten und Kenntnisse des Lehrberufes** sind vom Lehrberechtigten selbst oder durch einen Ausbilder/eine Ausbilderin **zu vermitteln**.
- Lehrlinge haben ein Recht darauf, alle im Berufsbild genannten **Ausbildungsinhalte** im Lehrbetrieb **zu erlernen**.
- Dem Lehrling dürfen **keine berufsfremden Arbeiten** bzw. Arbeiten, die seine Kräfte übersteigen, **zugeteilt werden**.
- Das **Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz** ist bei minderjährigen Lehrlingen zu beachten.
- Der Lehrling darf **nicht körperlich geächtigt werden**, er ist auch vor Misshandlungen durch Betriebs- und Haushaltsangehörige zu schützen.
- Eltern und Erziehungsberechtigte sind von wichtigen Vorkommnissen zu verständigen.
- Für den **Berufsschulbesuch** ist dem Lehrling die **erforderliche Zeit freizugeben**. Die Kosten für eine Unterbringung in einem Internat während des Berufsschulbesuches sind vom Lehrberechtigten zu tragen.
- Zu Beginn des Lehrverhältnisses muss der Lehrberechtigte dem Lehrling das **Handbuch und die Übungsmappe PKA** zur Verfügung stellen.
- Für die **Ablegung der Lehrabschlussprüfung** ist die dafür erforderliche Zeit **freizugeben**.
- Während der Lehrzeit bzw. Behaltezeit müssen dem Lehrling **beim erstmaligen Prüfungsantritt die Prüfungstaxe und die Materialkosten ersetzt werden**.